

Einbau und Betrieb von Stromtankstellen

Referentin: Peggy Große

Im Bereich der Bundeswehr wird die Energiewende u.a. durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen unterstützt. Die hierzu notwendige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Fragen:

1. Gibt es Erfahrungen mit dem Einbau und Betrieb von Stromtankstellen?
2. Wer darf diese Stromtankstellen nutzen:

Dienstfahrzeuge	Ja	Nein
Privatfahrzeuge	Ja	Nein

Wenn ja:
Welche ersten Erfahrungen gibt es im Bereich der Abrechnung?
3. Welche Regelungen gibt es für Wartung und Service der Ladesäulen?

Zusammenfassung:

Zu Frage 1: Von 7 Antworten wurden von 5 Einsendern konkrete Beispiele zu verschiedenen Ladeeinrichtungen und deren Betriebssystem berichtet. Probleme gab es bei den SIM- Karten, die mehrfach ausgetauscht werden mussten.

Zu Frage 2: Von 13 Antworten lassen 7 Einsender ausschließlich Dienstfahrzeuge tanken. Nur 2 Einsender lassen auch Privatfahrzeuge tanken, haben aber noch keine Erfahrung bezüglich der Abrechnung.

Zu Frage 3: Von 6 Antworten hat 1 Einsender die Wartung und den Service der Ladesäulen über einen Wartungsvertrag geregelt. 2 Einsender melden, dass nur zur Störungsbeseitigung der jeweilige Dienstleister benachrichtigt wird. 4 Einsender lassen die Frage offen, Ihnen ist keine Regelung bekannt.

Einzelne Anträge zur Aufladung von privaten Kfz liegen vor. Es werden individuelle Verträge abgeschlossen. Eine Abrechnung erfolgt zurzeit nach geschätztem Verbrauch.

Verwaltung A:

Zu Frage 1:

Nach Beratung durch Dienstleister konnten vier Wallboxen bedarfsgerecht bestellt werden. Die baulichen und elektrotechnischen Vorarbeiten wurden in Eigenleistung erbracht. Die Stromtankboxen wurden nach Fertigstellung der Montagevoraussetzungen vom Dienstleister zeitnah geliefert und installiert. Die Kommunikation mit dem Dienstleister war problemlos.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja.

Privatfahrzeuge Ja.

Wenn ja:

Derzeit können ausschließlich unsere Besucher die Stromtankstelle kostenfrei als Serviceleistung nutzen, um die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen zu fördern.

Zu Frage 3:

Mit dem Dienstleister ist die Kontaktaufnahme im Störfall vereinbart.

Verwaltung B:

Zu Frage 1:

-Eine Fachhochschule verfügt seit Mitte 2013 über eine Ladesäule des Typ CP500A von Siemens (mittlerweile nicht mehr hergestellt), zwei Ladeinfrastruktur-Steckdosen Typ 2 (Ladeanschluss Typ 2 seit Januar 2013 in der EU standardisiert)

- Identifikation / Ladeberechtigung berührungslos mittels RFID-Karten, Berechtigung wird intern über das Ladesäulen-Betriebssystem hinterlegt, auch externe Karten oder NFC-Chips (z.B. Smartphone) hinterlegbar

- System arbeitet bisher zuverlässig und quasi wartungsfrei, bisher keine größeren Ausfälle aufgrund technischer Defekte, lediglich ein Energiemengenzähler musste seit Inbetriebnahme aufgrund eines defekten Displays getauscht werden

- Zugang zum Betriebssystem sowie die automatisierte Datenerfassung und –speicherung musste im Wesentlichen in Eigenregie erarbeitet werden, Funktionalitäten sind vorhanden, aber der Hersteller-Support war nicht ausreichend bzw. fehlte.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja.

Privatfahrzeuge Nein.

Wenn ja:

Prinzipiell ist eine Ermittlung der geladenen Energiemenge und eine Identifikation der jeweils dazugehörigen Ladekarte über die genannte automatisierte Datenerfassung möglich.

Zu Frage 3: Der technische Hausservice überprüft jährlich den ordnungsgemäßen elektrischen Anschluss. Im Falle sonstiger Defekte / Servicebedarfe steht hier ein technischer Kundendienst des Herstellers zur Verfügung.

Verwaltung C:

Zu Frage 1:

Im Zuständigkeitsbereich werden Stromtankstellen durch die nutzende Verwaltung oder die landeseigene Parkraumgesellschaft (PBW) betrieben. Erfahrungen liegen daher nicht vor. Der Einbau der Anlagen erfolgte durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja .
Privatfahrzeuge Nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Nicht bekannt.

Verwaltung D:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nicht beantwortet.

Zu Frage 3:

Nicht beantwortet.

Verwaltung E:

Zu Frage 1:

Bisher wurden zum einen einfache Ladepunkte (Schuko- und CCE-Steckdosen) zum Laden von Dienstfahrzeugen und zum anderen im Ressort, die über eine GPRS Verbindung mit einem zentralen Leitstand verbunden sind, errichtet. Über den zentralen Leitstand erfolgt die RFID-Autorisierung. Gleichzeitig wird für jedes Fahrzeug der spezifische Verbrauch erfasst. Probleme gab es bisher nur durch die eingesetzten SIM-Karten, die bereits mehrfach wegen Defekten ausgetauscht werden mussten. Bis Ende des Jahres werden auf den Besucherparkplätzen weitere Lademöglichkeiten für ein E-Fahrzeug sowie für Elektroroller und E-Bikes geschaffen.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja
Privatfahrzeuge Nein
Eine Abrechnung soll nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Wartung und Service der Ladesäulen sind über einen Wartungsvertrag geregelt.

Verwaltung F:

Zu Frage 1:

Bei der Stadt wurden 3 Stromtankstellen eingebaut. Bislang gab es keine schlechten Erfahrungen.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja
Privatfahrzeuge Nein
Die Stromkosten werden nicht innerstädtisch abgerechnet.

Zu Frage 3:

Es wurden keine Wartungsverträge abgeschlossen.
Reparaturen werden, falls erforderlich, im Bedarfsfall durchgeführt.

Verwaltung G:

Zu Frage 1:

An verschiedenen Behörden wurden schon Elektroladesäulen gebaut. Es gibt keine negativen Erfahrungen.

Zu Frage 2:

Dienstfahrzeuge Ja
Privatfahrzeuge Ja
Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass vorerst an den Tankstellen der Behörden kostenlos getankt werden darf.

Zu Frage 3:

Keine bekannt.

Verwaltung H:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Behörde gibt es keine Erfahrungen im Einbau und Betrieb von Stromtankstellen. Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb werden über vorhandene Infrastruktur versorgt.

Zu Frage 2:

Nicht beantwortet.

Zu Frage 3:

Nicht beantwortet.

Resümee:

Über diese relativ neue Technik liegen bereits viele Erfahrungen vor. In der Regel werden die baulichen und elektrotechnischen Vorleistungen in Eigenleistung erbracht. Anschließend installiert der jeweilige Dienstleister die Ladesäule oder Wallbox und nimmt sie in Betrieb. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister gestaltet sich grundsätzlich problemlos. In einem Fall wird über fehlenden Herstellersupport bei der Erarbeitung der Funktionalitäten für den Zugang zum Ladesäulen-Betriebssystem, sowie für die automatisierte Datenerfassung und -speicherung berichtet. Die Systeme arbeiten quasi wartungsfrei. Die Ladestationen sind grundsätzlich Dienstfahrzeugen vorbehalten. Eine Verrechnung der Kosten findet nicht statt. Zwei Meldungen sind eingegangen, wo berichtet wird, dass hier Privatfahrzeuge die Tankstellen kostenlos nutzen dürfen. Lediglich ein Betreiber Antwort berichtet über den Abschluss von Wartungsverträgen ansonsten wird im Störfall eine Instandsetzung, in der Regel beim jeweiligen Dienstleister, beauftragt.

Anmerkungen BMVg:

Die Bundeswehr hat zur Umsetzung der politischen Ziele der BR die Bereitstellung von 200 Elektrofahrzeugen beauftragt (Bw Fuhrparkservive). Die entsprechende Ladeinfrastruktur wird von der Bundeswehr im Infrastrukturverfahren errichtet. Schnellladestationen sind nicht vorgesehen. Die Wallboxen gehören jeweils zum Fahrzeug.